



Berlin, 23. Januar 2008

## **DSTG begrüßt Grundrichtung zum achten Steuerberatungsänderungsgesetz**

In einer Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2008 hat DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek die geplanten Neuerungen des achten Steuerberatungsänderungsgesetzes begrüßt – das Berufsrecht der Steuerberater werde maßvoll liberalisiert und an moderne Entwicklungen angepasst. Als positiv für die Steuerrechtspflege insgesamt hob der DSTG-Chef hervor, dass in dem aktuellen Gesetzesentwurf – anders als noch im Referentenentwurf – keine Erweiterungen der Befugnisse der geprüften Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte um das Recht zur Einrichtung der Buchführung und zur Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen vorgesehen seien. Damit werde vor allem dem Interesse des Staates an der Sicherung des Steueraufkommens Rechnung getragen.

Als positiv hob der DSTG-Chef hervor, dass trotz einer Öffnungsklausel, die es den Bundesländern ermöglichen soll, die Durchführung der Steuerberaterprüfung auf die jeweilige Steuerberaterkammer zu übertragen, die Staatlichkeit der Prüfung auch zukünftig erhalten bleibt.